Aktennotiz Hans Stalder, Neue Bauern Koordination Schweiz

Thema: Biber und Flussrenaturierungen. „Auch der Biber schädigt die Bienen.“ (Dossier)

Erstellt und nachbearbeitet durch: Andreas Volkart, Dieser Bericht wird auf www.nbks.ch veröffentlicht.

1	Biber im Raum Thur
2	Konsequenzen auf die Artenvielfalt / Schäden durch den Biber

Einleitung

Die angesiedelten Biber an der Thur vor rund 50 Jahren sind nicht nur eine Bereicherung für die Natur, sondern sind auch mit Problemen und Veränderungen mit der einheimischen Tier- und Pflanzenfauna verbunden. Hans Stalder, Altlandwirt aus Puppikon TG nimmt dazu Stellung: „Die Nager bekommt man nur selten zu Gesicht, die Anwesenheit reduziert sich vor allem auf die Schäden, die sie verursachen. Wenn im Winter alles gefroren ist, taucht der Biber auch unter Wasser und nagt an Baumwurzeln. Auch die dicken Wurzeln der Seerosen, Schwertlilien, schmalblättrigen Trommelschlegeln und andere geschützte Wasserpflanzen werden vom Biber gefressen, dass diese eingehen.
(Quelle: Gespräch vom 29.6.2014 mit Andreas Volkart und Jörg Rechsteiner)

Konsequenzen auf die Artenvielfalt bei seltenen Tieren, Vögeln und Fauna

Hans Stalder: „Als langjähriger Betroffener von der Anwesenheit der Biber, die anfänglich tragbar schienen, läuft die Situation heute aus dem Ruder. Ein Beispiel: Die Weiheranlage im Mösli TG, der Gemeinde Bussnang. Vor ca. 50 Jahren wollte die GZ Mettlen (Güterzusammenlegung) in Zusammenarbeit mit dem Kt. Thurgau das Sumpfgebiet Mösli mit ca. 117 Aren trocken legen um Ackerland zu gewinnen. Durch entschlossene Gegenwehr unserer Familie mit Anwalt und Zeit und Nerven erstellten wir die Weiher, Strassen und die Jagdhütte und konnten so die Trockenlegung verhindern.
Es entstand eine Wohlfühloase für Mensch und Tier. Vor 4 Jahren errichtete der Biber eine Burg und zog 3 Junge auf, von da an wurden die Schäden für uns untragbar. Ich nahm umgehend mit allen zuständigen Ämtern Kontakt auf, um sofortige Massnahmen zu treffen, zwecks Schadensbegrenzung oder Verhinderung.
Diesbezüglich geschah nichts Konkretes von den Ämtern in Sachen Aufhebung der Zerstörung der Weiheranlagen, der Strassen, der zerstörten Uferböschungen und Abflussrinnen.
Die Schäden belaufen sich heute gegen 70‘000 Franken und die Schäden werden immer grösser. Selbst die Schadensverhütung blieb mir seitens Behörden verwehrt mit der Aussage, die ganze Problematik müsse von Fachkreisen abgeklärt werden, um die Massnahmen zu treffen. In dieser Zeit gräbt der Biber Kubikmeterweise Erdreich aus den Dämmen und Böschungen und die Weiher füllen sich stetig mehr auf.“

Schäden, die Biber anrichten

Der Biber untergräbt nicht nur Dämme, er untergräbt auch grosse Erlen, Birken, Weiden, Eichen, bis sie kippen, weil er ihre Wurzeln kappt. Es fehlen immer mehr Schattenspendende Sträucher und Bäume, der Lebensraum für Laubfrösche sowie der Sichtschutz für Wasservögel mit den Jungen ist weg, somit brühten keine Wasservögel mehr. Da der Biber auch die Inseln für sich beansprucht, ist das Mösli für den Eisvogel, Pirol, Teichhuhn, die Rohrdommel, Enten, usw., unbrauchbar zum Brüten geworden.

Auch das Thur-Ufer haben die Biber stark verändert, der Weidensaum am Ufer entlang ist zum grössten Teil heute weg, Goldruten, Springkraut, usw., siedeln sich an und die Beseitigung dieser Neophyten ist arbeitsintensiv und kostspielig.
Das Schlimmste ist aber, die Weiden sind die ersten Pollenspender und sind für die Bienen im frühen Frühjahr die wichtigste Nahrungsquelle. Fehlt diese, werden die Bienen geschwächt und die Varroamilbe vernichtet vor allem die geschwächten Bienenvölker.

Rechtliche Situation und Aussagen von Behörden und Kt. Ämtern
Der Biber ist ein geschütztes Tier, auch deren Bauten und Dämme. Bei Missachtungen drohen sehr hohe Geldbussen bis zu 30‘000 Franken.
Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen werden zwar vergütet, aber für den Landwirt ist die Vergütung nur ein Trinkgeld, da die Mehrkosten für Instandhaltungen und Arbeiten von Kulturen nicht vergütet werden: Sogenannte Umtriebe, Mehrarbeiten und Bagatellschäden werden nicht von der Allgemeinheit getragen. Massnahmen wie z.B. Verblendungen, Einzäunungen, usw., sind kostenintensiv und sollten nicht gratis dem Landwirt zugemutet werden. Gerade diese Mehrarbeit und die Umtriebe müssten aber vergütet werden, das kostet!

Hans Stalder zu den Silberweiden
„Die Silberweide ist etwas später am Blühen. Wenn die Weidenpopulation grossflächig gestört wird, fliegen die Bienen mehrere Kilometer aus. Der ursprüngliche Zweck der Weiden, warum diese überhaupt an Flüssen und der Thur durch den Menschen angepflanzt wurde, war der Uferschutz. Früher wurden die Weiden niedrig gehalten, damit sie sich bei Hochwasser neigen konnten, damit eine Brems- und Beruhigungsfunktion im Flusslauf als Uferschutz erzielt werden konnte.
Dies hatte die Wirkung, dass das Flusswasser ohne Renaturierung und bauliche Massnahmen vor Jahren beruhigt wurde.
Heute sollen hier für zig‘ Millionen Franken Flussbettkorrekturen vorgenommen werden, wo es damals vor 100 Jahren diese Maschinen und Methoden noch gar nicht gab und man praktisch dachte.
Die Weideruten waren damals der beste Schutz, damit das Wasser nicht das ganze Landwirtschaftsland wegschwemmen konnte.

Verdrängte Tiere des Bibers v.l. n. r: Eisvogel, Rohrdommel, Pirol, Sumpfhuhn, Seerosen rosa + weiss[1].

Konflikte mit Schäden von Grundeigentümern
Weil der Biber ein geschütztes Tier ist, dürfen Biber nicht getötet werden. Das führt zu Problemen mit Schäden, welche weder von der Hagelversicherung, noch von der Öffentlichkeit übernommen werden. Hans Stalder erklärt: „Wenn die Öffentlichkeit will, dass der Biber ein geschütztes Tier bleibt, müssen zwingend auch die Schäden, welcher der Biber bei unterhöhlten Strassen, Infrastrukturen, Dämmen, Gebäuden, Meliorationen (Unfallfolgen bei Reitern, auch Personenschäden, usw.) hinterlässt, auch von der Öffentlichkeit übernommen werden. Der Landwirt, welcher von Schäden vom Biber betroffen ist, hat keine Möglichkeit, sich gegen den Biber zu wehren. Der Kanton Thurgau ist momentan am Meisten vom Biber betroffen. Ungeheuerlich ist die Tatsache, dass der Landwirt noch haftbar ist, wenn er nicht vorsorglich mit diversen Warnschildern auf unterhöhlte Strassen und Unfallfolgen des Bibers aufmerksam macht.“

[1] Bildquellen: Google, Internet, http://www.costa-brava-barcelona.de

Naturschutzgebiet bei Hans Stalder in Puppikon:

Der Biber in Aktion[2]:

„Die Neue Bauern Koordination Schweiz verlangt, dass die Schäden des Bibers von der Öffentlichkeit vergütet werden, sowie allfällige Kosten von Unfällen auch.“

NBKS NFCS NCPS NCCS

Neue Bauern Koordination Schweiz
Nova Coordinaziun Purs Svizira
Nuovo Coordinatmento Contadini Svizzera
Nouvelle Coordination Paysanne Suisse
New Farmer Coordination Switzerland

[2] http://www.eau21.ch/eau21/etude_36curiosites.html + http://mw2.google.com/mw-panoramio/photos/medium/9773898.jpg